

heilbar erkrankt sind und die nicht länger leiden wollen, auf ihren ausdrücklichen Wunsch töten?

Das Hauptargument der Befürworter ist das Selbstbestimmungsrecht des Menschen und sein Recht in Würde zu sterben. Das klingt vielleicht edelmütig, aber ich kann davor nur warnen. Solcher Edelmut verkennt die Realitäten unserer Welt.

Der legale Schwangerschaftsabbruch in der DDR blieb auch nicht die letzte aller Möglichkeiten für in Not geratene Frauen, sondern wurde sehr schnell von vielen als normales Mittel der Geburtenplanung betrachtet. Es gab sogar Frauen, die aus unterschiedlichsten Gründen von ihrer Umwelt zum Schwangerschaftsabbruch gedrängt wurden.

Ich frage mich, wie lange es dauern wird, bis sterbenskranke Patienten ermutigt werden, sich doch die Spritze geben zu lassen. Denken wir nur daran, wie oft Alte und Kranke schon heute von ihrer Umwelt als Ballast betrachtet werden, wie oft sie sich selbst abgeschoben und als Ballast für ihre Umwelt fühlen.

Statt blauäugig über aktive Sterbehilfe zu diskutieren, sollten wir ernsthafter darüber nachdenken, was wirklich die Würde des Menschen ausmacht, wie Leidende und Sterbende menschlich begleitet und Leiden gelindert werden können.

Diesbezüglich haben wir tatsächlich Nachholbedarf.

Impressum

Herausgeber:

Landesvorstand der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Sachsen-Anhalt
Hegelstraße 23
39104 Magdeburg
Telefon: (0391)5666860
Fax (0391)5666867

Zuschriften an:

Stefan Domke
Röpziger Straße 20
06110 Halle
Telefon: (0345) 121 94 27

Mitgliederbrief CDA

2/2001

Landesverband Sachsen-Anhalt

Mitbestimmung ist Leitkultur in Deutschland. Sie muss vernünftig und mit Augenmaß gestaltet werden!

Von Jürgen Scharf

Nun liegt er vor, der Riestersche Entwurf zur Novellierung des Gesetzes über die Betriebsverfassung. CDU und F.D.P. haben in ihrer Regierungszeit eine ausstehende Novellierung leider nicht zustande gebracht, so dass jetzt eine schwierige Vorlage des politischen Gegners die CDU zur Meinungsbildung zwingt. Der CDA kommt in diesem Diskussionsprozess innerhalb der CDU und mit der Gesellschaft eine unverzichtbare Rolle zu.

Die Idee der Mitbestimmung ist eine christlich-soziale Errungenschaft. Das Betriebsrätegesetz von 1920 wurde maßgeblich von Christlich-Sozialen gestaltet. Im Verlauf der Geschichte haben wir uns bis heute immer wieder für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Betrieb und Verwaltung und den Unternehmen sowie den Konzernen eingesetzt.

Durch dieses Engagement wurde denjenigen, die Klassenkampf in die Betriebe hinein tragen wollten, ein Riegel vorgeschoben und der Arbeitnehmerschaft eine angemessene Form der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe gewährt. Deutschland hat durch die Mitbestimmung ein Maß an sozialem Frieden in den Betrieben erreicht, um das wir in den meisten anderen Ländern beneidet werden.

Das im wesentlichen 1972 novellierte Betriebsverfassungsgesetz muss an die Veränderungen der Arbeitswelt angepasst werden. Der wirtschaftliche Wandel erfordert nicht weniger, sondern mehr Mitbestimmung und ein

INHALT

Mitbestimmung ist Leitkultur in Deutschland Von Jürgen Scharf	1
Forum zur Betriebsverfassung in Halle Von Stefan Domke	3
CDA – Betriebsräte trafen den Bundestags- abgeordneten Hartmut Büttner Von Klaus-Ditmar Waltherr	4
CDA-Landesvorstand vor Ort Von Georg Prick	5
CDA besucht Otto-Versand Haldensleben von Jürgen Scharf	6
Die älter werdende Gesellschaft als Her- ausforderung an die Politik von Jürgen Scharf	6
Die Entschlüsselung des Bauplans menschlichen Erbgutes – Segen oder Fluch? von Dorothee Bodeweine	8
4. Bistumstag der KAB in Magdeburg Von Josef Schwenke	9
Zur Schule mit festen Öffnungszeiten Von Josef Schwenke	10
Treffen KAB/CDA Halle Von Robert Stephan	11

neues Verständnis von Mitbestimmungsprozessen.

Auf einige wenige Schwerpunkte soll in diesem Artikel noch einmal hingewiesen werden:

Die Wahlvorschriften müssen erleichtert werden. Es kann nicht sein, dass es komplizierter ist, einen Betriebsrat in einer Firma mit 50 Beschäftigten zu wählen, als einen Bundestagskandidaten aufzustellen. Das ursprünglich vorgeschlagene „Hau-ruck“-Verfahren musste verändert werden. Dabei muss aus Gründen des Minderheitenschutzes klar sein, dass die Beschlussfassung über die Wahl eines Betriebsrates und die Wahl selbst mit einem bestimmten zeitlichen Abstand und nicht auf der gleichen Wahlversammlung stattfinden. Weiter fordern wir, dass bei Listenwahlen zukünftig Kumulieren und Panaschieren erlaubt sein soll. Dieses Verfahren hat sich u. a. auch bei den Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt bewährt. Es stärkt die Persönlichkeitswahl ohne Minderheitenrechte zu verletzen. Hier muss der Riestersche Entwurf nachgebessert werden.

In der Wirtschaft haben formales Outsourcing, Bildung von Proficentern, engere Zusammenarbeit verschiedener Betriebe und virtueller Arbeitszusammenhänge erheblich zugenommen. Die Möglichkeit, in neuen Formen von gemischten oder gemeinschaftlichen Unternehmen einen gemeinsamen Betriebsrat zu bilden, muss ausgeweitet werden. Der vorgelegte Gesetzentwurf weist hier durchaus in die richtige Richtung.

Befristete Beschäftigte, Leiharbeiter, abhängige Selbständige und Telearbeitnehmer sind heute selbstverständlich in den Betrieben anzutreffen. Im bisherigen Betriebsverfassungsgesetz spielten diese nur eine untergeordnete Rolle. Daher ist es richtig, diesen Personen das passive Wahlrecht zu gewähren. Der vorgelegte Gesetzentwurf weist hier in die richtige Richtung. Der Gesetzentwurf ist leider der Versuchung erlegen, einigen DGB-Gewerkschaften nicht hinzunehmende Vorteile gegenüber kleineren Gewerkschaften einzuräumen. So müssen nach unserer Auffassung die Betriebsausschussmitglieder und die freizustellenden Betriebsratsmitglieder weiterhin im Verhältniswahlrecht gewählt werden. Bleibt es bei der Absicht, zum Mehrheitswahlrecht überzugehen, so kann dies nur als nicht hinzunehmende Kampfansage an unliebsame Minderheiten gewertet werden. Eine Korrektur des Gesetzentwurfes an dieser Stelle ist für die CDA unverzichtbar.

Die individuellen Mitbestimmungsrechte müssen gestärkt werden. Es ist daher gut, dass die Unionsfraktion den Vorschlag aus dem Jahre 1971 wieder aufgegriffen hat, an den Beginn des Betriebsverfassungsgesetzes einen Katalog grundlegender Rechte des einzelnen Arbeitnehmers zu stellen.

Parteilpolitische Aktivitäten haben im Betrieb nichts zu suchen. Daher ist es auch falsch, in den Katalog betrieblicher Einzelmaßnahmen die Bekämpf-

Gleich zu Beginn des Jahres 2001, am 25. Januar, trafen sich die Vorstände der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung KAB und der Christlich Demokratischen Arbeitnehmer CDA in dem Gebäude der katholischen Gemeinde Heilige Dreieinigkeit in der Lauchstädter Straße in Halle zu einem zweiten Erfahrungsaustausch. Neben den 8 Vorstandsmitgliedern beider Organisationen war als gemeinsamer Gesprächspartner Herr Dr. Hesse von der CDU Fraktion im Stadtrat Halle zu Gast.

Die Vorstände der Organisationen bekräftigten ihr hohes Interesse an einer Zusammenarbeit bei bestimmten Themen. Der KAB Halle widmete sich

vorerst insbesondere dem Thema Familienpolitik mit seinen angrenzenden Feldern (Sonntagsarbeit), während die CDA Halle im gesamten Spektrum der Sozialpolitik aktiv ist und in den vergangenen Jahren zu den Gewerkschaften ein Vertrauensverhältnis mit



tragenden Beziehungen aufbaute.

Schnell entwickelte sich eine Diskussion über die öffentlich wirksame politische Arbeit von Christen in der Stadt Halle. Dabei stellte man übereinstimmend fest, dass gerade auf diesem Feld in der Stadt Halle noch sehr viel zu tun ist. Christen in der CDU üben im allgemeinen eine vornehme Zurückhaltung in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit. Diese Ansicht bestätigte auch Herr Dr. Hesse aus seinen Erfahrungen. Christliche Lebenshaltung kann nicht nur in „heiligen“ Hauskreisen praktiziert werden, sondern gehört auch in die Öffentlichkeit der Gesellschaft.

In den nächsten Jahren kommt es darauf an, daß bestehende Beziehungsnetzwerk zu erweitern, um in der Öffentlichkeit mehr als Einheit wahrgenommen zu werden. Dabei werden verstärkt Bemühungen zur Intensivierung der Pressearbeit unternommen.

Des weiteren wurde ein Gedankenaustausch zu der heutigen Lage der CDU als Bundespartei geführt. Dabei fehlte es nicht an einer kritischen Auseinandersetzung mit den Hauptthemen der jüngsten Vergangenheit, wobei die Beiträge durch konstruktive Kritik gekennzeichnet waren. Insgesamt war die Stimmung durch Annahme der Herausforderungen welche , die Zukunft mit Sicherheit an die politische Arbeit der beiden Organisationen stellen wird gekennzeichnet.

Dieser gemeinsame Abend diente der Erweiterung des Horizontes der Anwesenden und trug zu einem Zusammengehörigkeitsgefühl politisch engagierter Christen in der Stadt Halle bei.

Zwischenruf zur "aktiven Sterbehilfe"

Von Stefan Domke

Die Entscheidung der Niederländer, die Tötung auf Verlangen zu legalisieren, hat auch bei uns Diskussionen ausgelöst. Darf man Menschen, die un-

ehrenamtlichen Mitgliedern. Es zeigt den Kampf um soziale Gerechtigkeit, und in diesem Kampf, so sagt der Diözesanvorsitzende, dürfen wir nicht nachlassen. Wir brauchen eine starke KAB. Wenn es die KAB nicht gäbe, so müsste sie neu gegründet werden, damit sie sich im Sinne von Arbeitsbischof Kettler für soziale Gerechtigkeit einsetzt.

Bei den Wahlen zum neuen Vorstand wurde Joseph Schwenke wieder zum Vorsitzenden gewählt.

Im Schlusswort dankte er allen, die ihn in den letzten Jahren unterstützt haben und auch allen Mitgliedern, die treu zu dieser KAB stehen.

Das Leitwort

KAB – mit Christus für EINE Welt

In sozialer Gerechtigkeit

soll Zielrichtung für die nächsten Jahre sein.

Zur Schule mit festen Öffnungszeiten

Von Josef Schwenke

Am 12. 10. 2000 beschloss der Landtag von Sachsen – Anhalt das Gesetz „Schulen mit festen Öffnungszeiten“. Dieses Gesetz tritt nun am 1.8.2001 in Kraft.

Ab dem kommenden Schuljahr sollen alle Grundschüler für die Dauer von 5 ½ Zeitstunden täglich, z. B. von 7:30 – 13:00 Uhr unterrichtet und betreut werden. Die feste Öffnungszeiten meint jedoch über ein Betreuungsangebot hinaus eine Anwesenheitspflicht für alle Schüler.

Die Landesregierung hat sich hier über alle Proteste der Bevölkerung hinweggesetzt.

Dieses Gesetz ist familienfeindlich und ein nicht vertretbarer Eingriff in das Erziehungsrecht der Eltern. Meint die Landesregierung, sie sei der bessere Erzieher aller Kinder? Das wäre eine Anmaßung mit totalitären Zügen.

Die pädagogischen Begründungsversuche für die längere Anwesenheitspflicht halten wir für Scheinargumente. Wir haben nichts dagegen, wenn diese Betreuung auf freiwilliger Basis geschieht.

Auch wenn dieses Gesetz nun in Kraft tritt, sollten wir nicht schweigen.

Wir müssen allen Unterstützung geben, die auf rechtmäßigen Wegen gegen diese Bevormundung vorgehen.



hen.

Treffen KAB/CDA Halle

Von Robert Stephan

fung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit als allgemeine Aufgabe des Betriebsrates aufzunehmen. Arbeitnehmer, die in erheblichem Maße den Betriebsfrieden stören, können schon jetzt entlassen werden. Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Links- und Rechtsextremismus gehören, wenn die betreffenden Kollegen den Betriebsfrieden beeinträchtigen, zur selbstverständlichen Aufgabe der Betriebsräte.

Die CDA Sachsen-Anhalts setzt sich nachhaltig für eine Modernisierung der Betriebsverfassung mit Augenmaß ein. Eine erfolgreiche Verhandlungsstrategie ist möglich, wenn der Riestersche Gesetzentwurf ernst genommen und als Verhandlungsbasis akzeptiert wird. Dann können die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion mit eigenen Vorschlägen in den Bundestagsausschüssen den Gesetzentwurf verbessern. Eine pauschale Ablehnung der Verbesserung der Mitbestimmung wäre für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach einer glaubhaften Alternative zur rot-grünen Bundespolitik suchen, ein verheerendes Signal. Es ist gut, dass Angela Merkel zusammen mit der CDA eine bundesweite Betriebsrätekonferenz vorbereitet. Auf dieser Konferenz können CDU und CDA zeigen, dass sie in der Lage sind, mit modernen Vorschlägen für die betriebliche Mitbestimmung die Diskussion in Deutschland zu bestimmen.

Forum zur Betriebsverfassung in Halle

Von Stefan Domke

Unter diesem Motto hatte die CDA Halle zu einem Diskussionsforum mit dem CDA Landesvorsitzenden Jürgen Scharf eingeladen.

Einleitend verwies Jürgen Scharf auf historische Daten. Sie belegen, dass die Mitbestimmung im Betrieb ist ein Grundanliegen christlich-sozialer Politik war und ist. Deshalb hat die CDA auch ein Eckpunktepapier zur Novellierung der Betriebsverfassung erarbeitet, bevor Arbeitsminister Walter Riesters seinen eigenen Entwurf vorstellte. Dieser kommt zwar in manchen Punkten unseren Vorstellungen nahe, aber es gibt auch deutliche Unterschiede - siehe oben.

Jürgen Scharfs Einführungen lösten eine lebhafte und stellenweise auch kontroverse Diskussion aus. Besonders Vertreter der Lokomotivgewerkschaft hatten Bedenken hinsichtlich des Kumulieren und Panaschierens beim Wahlverfahren und wünschten sich eine noch einfachere Vorbereitung der Betriebsratswahl.

Sie und der DGB-Kreisvorsitzende Johannes Krause berichteten von besonderen Schwierigkeiten in manchen Unternehmen, die die Bildung von Betriebsräten massiv behindern. Insgesamt aber zeigten sich weit mehr Übereinstimmungen als Differenzen.

Novellierung der Betriebsverfassung nötig, aber richtig machen!



Es gab auch Teilnehmer, denen an diesem Abend erstmals bewusst wurde, welche Bedeutung das Betriebsverfassungsgesetz für die Sozialpartnerschaft in unserer Gesellschaft hat.

CDA – Betriebsräte trafen den Bundestagsabgeordneten Hartmut Büttner

Von Klaus-Ditmar Walther

Zu einer Diskussionsrunde im Ascherslebener „Lederer Bräustübel“ trafen sich am 21. März 2001 ehemalige und aktive Betriebsräte der CDA aus dem Landkreis mit Hartmut Büttner, Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der CDU – Landesgruppe Sachsen – Anhalt. Im Mittelpunkt standen die gemeinsamen Eckpunkte von MIT (Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung) und CDA zur Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes, welches demnächst im Bundestag zur Verabschiedung anstehen wird. Beide empfehlen der CDU/CSU – Bundestagsfraktion eine entsprechende Gesetzesinitiative zu starten.

Im Betriebsverfassungsgesetz ist die Mitbestimmung der Arbeitnehmer verankert und geregelt. Als eine in der Welt einmalige Einrichtung hat es über Jahrzehnte hinweg für eine partnerschaftliche Unternehmenskultur in Deutschland gesorgt und es hat ganz wesentlich zum Erfolg der Deutschen Wirtschaft beigetragen. Seinem Stellenwert für Unternehmer und Arbeitnehmer kann das Betriebsverfassungsgesetz jedoch nur gerecht werden, wenn es modernisiert wird. In Zeiten von Globalisierung, Fusionen und New Economy hat die Realität das Gesetz in vielen Punkten überholt. Bereits heute ist die betriebliche Mitbestimmung in zahlreichen Unternehmen, besonders in den neuen Ländern, ein Fremdwort und dies, obwohl gerade mit Blick auf den rasanten Wandel Teilhabe und Sozialpartnerschaft von großer Bedeutung sind.

So zeigte sich Hartmut Büttner dankbar, erfahren zu haben, wie die anwesenden Betriebsräte die auf dem Prüfstand stehenden Fragen aus der konkreten Sicht ihrer Betriebe sehen. Er zeigte sich überzeugt von der Wichtigkeit, gerade von Arbeitnehmern vor Ort zu erfahren, wie sie Fragen der Vereinfachung des Wahlrechts, der Qualifizierung und Beschäftigungssicherung oder die Notwendigkeit der Harmonisierung der Mitbestimmungsregelungen in den EU – Staaten diskutieren. Waren es doch gerade die Mitglieder der Christlich – Demokratischen Arbeitnehmerschaft, die unter dem Dach der CDU bei der Gestaltung und Verabschiedung des ersten Betriebsverfassungsgesetzes im Jahre 1952 maßgeblich beteiligt waren.

CDA-Landesvorstand vor Ort

Von Georg Prick

Am 17. Januar 2001 besichtigte der CDA-Landesvorstand unter Führung des Vorsitzenden Jürgen Scharf MdL das **Klinikum Mansfelder Land** in Hettstedt. 1993 bewilligte die damalige CDU-Landesregierung den Neubau dieses Kreiskrankenhauses. Bereits im Dezember 1994 fand die Grund-

und Technik müssen unter Vorbehalt der Vereinbarkeit mit dem Gebot des Schutzes der unteilbaren und unveräußerlichen Menschenwürde stehen. Der Mensch darf nicht zum Objekt von Forschungs- und Wirtschaftsinteressen werden. Dies sehen wir als eine besondere Verantwortung christdemokratischer und christlichsozialer Parteien. Die Unverfügbarkeit des eigenen Genoms und der Schutz seiner Daten ist unveräußerliches Recht jedes einzelnen Menschen.“

4. Bistumstag der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung in Magdeburg

Von Josef Schwenke

- mit Christus für EINE Welt
in sozialer Gerechtigkeit

Unter diesem Leitsatz stand der 4. Bistumstag der KAB am 17. März 2001 in Magdeburg.

Mit diesem Bistumstag will die KAB als Verband, dessen Grundgedanken Solidarität und Gerechtigkeit sind, neue Ziele setzen. In seinem Festvortrag wies der Bundesvorsitzende der KAB Hans Pappenheim auf die politischen und gesellschaftlichen Aufgaben der KAB hin. Das Bekenntnis zur sozialen Gerechtigkeit ist zugleich ein Bekenntnis zu Gott. Der Bundesvorsitzende unterstrich das solidarische Verhalten der KAB zu den Schwächeren der Gesellschaft. Auch wenn wir keine Reichtümer zu vergeben haben, müssen wir aus dem Evangelium heraus ans Teilen denken. **Jesus sagt: Fangt an!**

Zwei Fische und fünf Brote reichen!

In seinem Rechenschaftsbericht hielt der Diözesanvorsitzende Josef Schwenke Rückschau auf die vergangenen Jahre: Der Verband zählt zur Zeit 190 Mitglieder in 8 Gruppen. Eine Entwicklung die hoffnungsvoll ist.

Grundlage des Rechenschaftsberichts war das Grundsatzprogramm der KAB, und hier steht: „KAB ist Kirche“ und auch „KAB ist politische Bewegung“. Als Kirche stehen wir aktiv in unseren Pfarrgemeinden und in unserem Bistum. Das spiegelt sich wider; denn 34 KAB – Mitglieder sind in Pfarrgemeinderäten. Kirchenvorständen sowie im Katholikenrat vertreten und helfen so mit, das Wort Gottes in unserem Land zu verkünden.

Als politische Bewegung haben wir uns auch in den vergangenen Jahren eingesetzt. Wenn es um den Erhalt von Arbeitsplätzen ging, bei der Kürzung von Fördergeldern, beim Kinderbetreuungsgesetz und den Schulen in freier Trägerschaft haben wir unsere Stimme erhoben. Wir protestierten gegen das Gesetz „Schule mit festen Öffnungszeiten“. Wir kämpften und kämpfen noch um den Erhalt des Sonntags. Wir starteten ein Aktion „Kauft Ostprodukte!“.

In diesen kurzen Aufzählungen steht immer wieder der hohe Einsatz von

Die Entschlüsselung des Bauplans menschlichen Erbgutes – Segen oder Fluch?

Von Dorothee Bodewein

Die Nachricht, dass es gelungen sei, eines der „letzten Geheimnisse“ der Menschheit zu lösen und die „Sprache Gottes“ zu entschlüsseln, hat eine breite wissenschaftliche, rechtliche und moralische Diskussion in Deutschland entfacht. Verschärft wird diese Diskussion durch die Information, dass in Großbritannien der Weg auch rechtlich frei werden könnte für das sogenannte „Therapeutische Klonen“ unter Verwendung von Stammzellen aus menschlichen Embryonen in den ersten 14 Tagen ihrer Entwicklung.

Diese Nachrichten geben Anlass zu vielen Fragen: Wie weit darf dieser Eingriff in die Balance der Natur gehen. Welche Schritte sind gesetzlich, rechtlich, welche moralisch noch zu vertreten? Werden gentechnische Erkenntnisse über den Menschen zu seinem Wohl eingesetzt oder zu seinem Schaden?

Vom Forscherinteresse aus wird die Hoffnung gehegt, in einigen Jahren geschädigte Organe und Gewebe mit Hilfe von Stammzellen zu „therapieren“, die aus künstlich gezeugten menschlichen Embryonen gewonnen werden. Vielleicht wird es sogar möglich sein, auch bisher unheilbare Erkrankungen „therapieren“ zu können. Auf der einen Seite sind der mit der Gentechnologie zu erwartende medizinische Fortschritt bei Gesundheitsleistungen und mögliche verbesserte Heilungschancen zu begrüßen, vorausgesetzt allen Menschen ist dabei der gleiche Zugang zu diesen Entwicklungen zu gewähren. Auf der anderen Seite melden sich gerade an diesem Punkt einer möglichen Verzweckung menschlichen Lebens schwere Bedenken.

In Deutschland schützt das Embryonenschutzgesetz menschliches Leben von seinem Beginn an gegen solchen Missbrauch. Es stellt missbräuchlichen Umgang, der nicht zur Erhaltung des Embryos dient, unter Strafanforderung. Das Wissen über die genetische Ausstattung eines Menschen darf sich auf keinen Fall gegen ihn wenden. Es darf nicht zum Kriterium für die Lebenschance des Einzelnen werden, welche Krankheiten in Zukunft zu erwarten sind.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.“ „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Diese Prinzipien des Grundgesetzes sind geboren aus der Idee der Gleichheit aller Menschen und ihrem Recht auf gesellschaftliche Teilhabe.

Das zur Verfügung stehende Wissen mahnt gerade zu einer verantwortungsvollen und verantwortbaren Nutzung der Gentechnik, wie auch es der Geschäftsführende Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in seiner „Hildesheimer Erklärung“ vom September 2000 fordert. „Forschung

steinlegung statt. Insgesamt wurde in den Neubau nahezu 110 Mio. DM



investiert und eine der modernsten medizinischen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt geschaffen. Das Krankenhaus verfügt über 6 Stationen mit rund 240 Betten. Auf einer kleinen Anhöhe gelegen, liegen die beiden Funktions- und Versorgungsbereiche des Krankenhauses der Stadt Hettstedt zugewendet, während sich die Bettenstationen in einem Halbkreis zum Tal hin öffnen. Die Pa-

tienten können so von ihren Zimmern aus den Blick hinab ins grüne Tal und in die Umgebung genießen. Unter der Führung des leitenden Chefarztes Herrn Dr. Schmidt, der zugleich CDU-Kreisvorsitzender von Hettstedt ist, konnte der CDA-Landesvorstand interessante Einblicke in die Arbeit des Klinikums gewinnen.

Im Anschluss besichtigte der CDA-Landesvorstand das in unmittelbarer Nachbarschaft zum Klinikum gelegene **Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH**.

Das Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt ist eine gemeinsame Einrichtung der Kolping-Bildungswerke aus Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Es ist eine überregionale Einrichtung zur Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderungen in anerkannten Ausbildungsberufen. Die jungen Menschen mit Behinderungen wohnen, leben und arbeiten gemeinsam auf dem Gelände des Berufsbildungswerkes. Der CDA-Landesvorstand informierte sich über die Berufsausbildung und Berufsvorbereitung der Jugendlichen, die zugleich durch ein Team von Mitarbeitern bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit umfassend betreut, unterstützt und beraten werden. Die gute Ausbildung wird dadurch anerkannt, dass fast alle Jugendliche des Kolping-Berufsbildungswerkes nach Abschluss der Ausbildung eine Arbeitsstelle finden. Das dem Vorbild des Gesellenvaters Adolf Kolping verpflichtete Berufsbildungswerk bietet den rund 250 jungen Menschen in 25 Ausbildungsberufen eine Vielzahl von Entwicklungsmöglichkeiten.

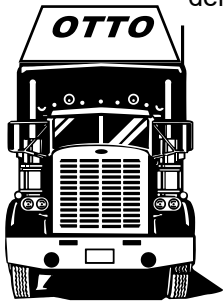
Nach der Besichtigung tagte der CDA-Landesvorstand im Versammlungsraum des Berufsbildungswerkes.

CDA besucht Otto-Versand Haldensleben

Jürgen Scharf

Die Niederlassung des Otto-Versandes Hamburg kennt jeder. Die Niederlassung des Otto-Versandes in Haldensleben ist inzwischen produktiver, als der Sitz der Mutter in Hamburg.

Der Betrieb in Haldensleben wurde Ende 1994 aufgenommen. Er bietet inzwischen 1.700 Beschäftigten einen sicheren Arbeitsplatz. Im kleinen Versand werden täglich 180.000 bis 200.000 Sendungen abgefertigt. Mit



der evtl. vorgesehenen Errichtung einer weiteren Baustufe ließe sich der Versand mit vielleicht über 2.000 Arbeitskräften noch steigern. Haldensleben ist der produktivste Standort im Otto-Konzern.

Wer moderne Logistik studieren will, bekommt einen Anschauungsunterricht in moderner Produktionsorganisation. Gewöhnlich wird im 2-Schicht-Betrieb gearbeitet. Zirka 1,5 Millionen Colliers lagern in 28 m hohen Hochregalen und werden vollautomatisch und dem Bedarf entsprechend elektronisch gesteuert zu den Abpackregalen transportiert. Die meisten Arbeiten werden von Frauen ausgeführt, und so bietet Otto

tarifgebundene Arbeitsplätze für viele Familien. Selbstverständlich gibt es auch einen Betriebsrat.

Dem Ohrekreis ist es unter dem Landrat Thomas Webel (selbstverständlich CDA-Mitglied) gelungen, einen strukturbestimmenden Betrieb in den sonst eher ländlich geprägten Ohrekreis zu ziehen. Sachsen-Anhalt bräuchte mehr solcher industriellen Konzerne, die vielen Menschen Arbeit bieten und Handel, Handwerk und Gewerbe der Region mit Arbeit versorgen.

Die älter werdende Gesellschaft als Herausforderung an die Politik

Von Jürgen Scharf

Der Bundestag richtete 1990 die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ ein. Sie wird von Walter Link, MdB, auch stellvertretender Vorsitzender der CDA (Sozialausschüsse der CDU) geleitet. Der CDA-Kreisvorstand Magdeburg lud zu einer interessanten Diskussionsveranstaltung zu Mittwoch, den 14. März in das InterCity-Hotel Magdeburg ein. Die Kommission bearbeitet u. a. die Themenfelder soziale Sicherheit, soziales Umfeld, Familie sowie Ein- und Auswanderung. Sie will noch 2001 jenseits von Tagespolitik ihren Bericht vorlegen, der Handlungsperspektiven bis zum Jahr 2050 aufzeigen soll.

Seit 150 Jahren hat sich die Geburtenrate in Deutschland relativ unabhängig von Wohlstandszeiten, Kriegen oder familienfördernden Maßnahmen kontinuierlich nach unten entwickelt. Sie liegt gegenwärtig bei ca. 1,3 Kindern je Frau. Zum Erhalt der Bevölkerungszahl wäre eine Rate von 2,1 nötig. Sind jetzt 20% der Bevölkerung älter als 60 Jahre, so werden es 2040 40% sein. Sind jetzt 21% jünger als 20 Jahre, so werden es 2040 nur noch 16% sein. Die Menschen steigen später in das Berufsleben ein, gehen (oft unfreiwillig) früher in die Rente und leben bedeutend länger. Unser gesamtes gesellschaftliches Leben muss sich auf diese Entwicklung einstellen.

Aktuelles Beispiel ist die Reform der Rentenversicherung. Norbert Blüm

wollte durch eine Reform die Lasten mit Hilfe des demographischen Faktors hälftig auf Erwerbstätige und Rentner legen. Kanzler Schröder kassierte diese Reform als angeblich ungerecht, mutet mit seinem Gesetz aber jetzt den Rentnern ein neues „Niveau“ knapp oberhalb der Sozialhilfe zu. Gleichzeitig beschloss er durch Einfrieren der Freibeträge und verschärfte Anrechnungsvorschriften das praktische Auslaufen der Hinterbliebenenversorgung. Link bezeichnete Schröder als „Lügner und Betrüger in Rentenfragen“ und schloss eine Zustimmung der CDU/CSU-Fraktion zu dieser „Rentenreform“ kategorisch aus.

Kann Zuwanderung die Bevölkerungsprobleme in Deutschland lösen? Nachdem es durch den Asylkompromiss und bessere Koordination auf EU-Ebene gelungen ist, die faktische Zuwanderung auf dem Umweg des Asylrechtes zu begrenzen, ergeben sich Chancen, über vernünftige und unsere Integrationskraft nicht übersteigende Einwanderungsquoten zu sprechen. Auch scheinen sich die Ergebnisse der „Süssmut-Kommission“ und der unter dem saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller eingesetzten CDU-Einwanderungskommission teilweise anzunähern. Nach Link wäre der Vorschlag eines Einwanderungsgesetzes mit einer jährlichen Einwanderung von 150.000 bis 200.000 Personen realistisch. Diese Quote könnte für 2050 eine Gesamtbevölkerung in Deutschland von ca. 70 Mio. Einwohner erwarten lassen.

CDU-Oberbürgermeisterkandidat Pfeifer machte darauf aufmerksam, dass in Magdeburg und anderen ostdeutschen Städten schon jetzt am dramatischen Wohnungsleerstand von z.T. 30% die Verschärfung einer gefährlichen Entwicklung im Osten ablesbar ist. Besonders gut qualifizierte junge Frauen verlassen scharenweise Sachsen-Anhalt. Hier muss die Politik gegensteuern. Nötig ist, durch konsequente Wirtschaftsförderung hier attraktive, gut bezahlte Arbeitsplätze zu schaffen. Diesem Ziel muss alles untergeordnet werden. Link ergänzte, dass junge Frauen heiraten wollen, im Beruf tätig sein und Kinder haben wollen. Durch eine konsequente Familienförderung hält er eine Geburtenrate von 1,6 Kindern je Frau für möglich, mehr jedoch nicht. Eine kluge, langfristig angelegte Einwanderungspolitik ist daher unumgänglich. Kurzatmiger Greencard-Aktionismus löst keines unserer Probleme.



Walter Link, MdB, stellvertretender Bundesvorsitzender der CDA